STS Group AG

Jahresabschluss

der STS Group AG zum 31. Dezember 2020

INHALT

1 LAGEBERICHT 02

JAHRESABSCHLUSS 03
GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 03
BILANZ 04

ANHANG 06
1 ALLGEMEINE ANGABEN 06
2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE 06
3 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 08
3.1 Umsatzerlöse 08
3.2 Sonstige betriebliche Erträge 08
3.3 Personalaufwand 08
3.4 Abschreibungen 09
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 09
3.6 Erträge aus Beteiligungen 10
3.7 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 10
3.8 Ertragsteuern 10

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 11
4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11
4.2 Sachanlagevermögen 11
4.3 Finanzanlagevermögen 11
4.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
4.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 13
4.6 Rechnungsabgrenzungsposten 13
4.7 Eigenkapital 13
4.8 Rückstellungen 16
4.9 Verbindlichkeiten 16

5 SONSTIGE ANGABEN 17
5.1 Honorar des Abschlussprüfers 17
5.2 Aufsichtsrat 17
5.3 Vorstand 19
5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten 20
5.5 Haftungsverpflichtungen 21
5.6 Finanz- und Liquiditätsrisiko 21
5.7 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex § 161 AktG 21
5.8 Konzernzugehörigkeit 22
5.9 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen 22
5.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 23
5.11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter 26
5.12 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 27

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der STS Group AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 der STS Group AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der STS Group AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse	4.067	5.969
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.357	1.770
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 4.547	– 4.301
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 366	– 379
davon für Altersversorgung	*– 16*	*– 21*
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	– 112	– 1.034
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 10.157	– 10.290
6. Erträge aus Beteiligungen	0	3.193
davon aus verbundenen Unternehmen	*0*	*3.193*
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	304	465
davon aus verbundenen Unternehmen	*304*	*465*
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	– 12.944	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 219	– 253
davon an verbundene Unternehmen	*– 214*	*– 253*
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 45	– 141
11. Ergebnis nach Steuern	**– 8.662**	**– 5.001**
12. Sonstige Steuern	– 1	– 2
13. Jahresfehlbetrag	**– 8.663**	**– 5.003**
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	– 9.278	– 4.275
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	17.942	0
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0**	**– 9.278**

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	159	214
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	219
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.065	14.331
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29	10.619
	19.277	**25.383**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	354	6.198
davon gegen Gesellschafter	*0*	*125*
2. Sonstige Vermögensgegenstände	85	531
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*54*	*60*
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	561	1.576
	1.000	**8.305**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**148**	**155**
Gesamt Aktiva	**20.425**	**33.843**

in TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.500	6.000
Bedingtes Kapital	*3*	*3*
II. Eigene Anteile	– 50	– 50
III. Kapitalrücklagen	6.193	23.135
IV. Gewinnrücklagen: gesetzliche Rücklage	5	5
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	– 9.278
	12.648	**19.812**
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	488	2.259
	488	**2.259**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345	641
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.472	10.902
3. Sonstige Verbindlichkeiten	472	229
davon aus Steuern	*470*	*223*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*2*	*6*
	7.289	**11.772**
Gesamt Passiva	**20.425**	**33.843**

1 — ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft" genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Zeppelinstraße 4, 85399 Hallbergmoos. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 231926 eingetragen.

Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG ist die Mutares SE & Co. KGaA, München, Deutschland.

Ab dem 1. Juni 2018 war die Gesellschaft am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Seit dem 3. September 2020 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss der STS Group AG wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff Handelsgesetzbuch („HGB") sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes („AktG") aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert und gilt daher gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2 — BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens erstellt (siehe Abschnitt 5.6 Finanz- und Liquiditätsrisiko für weitergehende Erläuterungen).

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Zeiträume linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der planmäßigen Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt eine Nutzungsdauer von 3 – 13 Jahre zugrunde. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände („GWG") des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut nicht 800 EUR übersteigen.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Bei der Verschmelzung einer unmittelbaren Tochtergesellschaft auf eine mittelbare Tochtergesellschaft wurde vom entsprechenden Wahlrecht Gebrauch gemacht und der beizulegende Zeitwert der Anteile in Ansatz gebracht. Bei der anderen Verschmelzung einer unmittelbaren Tochtergesellschaft auf eine mittelbare Tochtergesellschaft wurde vom entsprechenden Wahlrecht Gebrauch gemacht und zum Buchwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Sonstige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktienoptionen an den Vorstand werden zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht bilanziert. Bei Ausübung der Optionen, verbunden mit der Nutzung des bedingten Kapitals, erfolgt eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um die Anzahl der ausgeübten Aktien multipliziert mit dem Nennwert und in Höhe des eingezahlten Agios erfolgt eine Erhöhung der Kapitalrücklage.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Umsatzerlöse werden monatlich zu dem Zeitpunkt der Weiterbelastung realisiert.

3 — ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4.067 TEUR (2019: 5.969 TEUR) resultieren aus, den an die Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Gebühren für Management- und Unternehmensdienstleistungen.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2020 belaufen sich auf 15.357 TEUR (2019: 1.770 TEUR). Davon entfallen 12.771 TEUR auf den Ertrag, welcher aus der Aufdeckung stiller Reserven im Zusammenhang mit der Verschmelzung einer unmittelbaren Tochtergesellschaft auf eine mittelbare Tochtergesellschaft entstanden ist, da vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wurde, den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Anteile anzusetzen. Hierbei handelt es sich um Erträge i. S. d. § 285 Nr. 31 HGB. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2.405 TEUR die Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaften, eine Kostenrückerstattung der Mutares SE & Co. KGaA sowie die Verrechnung sonstiger Sachbezüge für die private Fahrzeugnutzung berücksichtigt. Zudem sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 21 TEUR (2019: 29 TEUR) enthalten. Abschließend sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen 159 TEUR dem Vorjahr zuzuordnen und beinhalten im Wesentlichen die Auflösungen der Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

3.3 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	4.547	4.301
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	366	379
davon für Altersversorgung	*16*	*21*
Personalaufwand	**4.913**	**4.680**

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 23 Mitarbeiter (2019: 29) beschäftigt. Mitglieder des Vorstands sind hierbei nicht berücksichtigt.

3.4 ABSCHREIBUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 55 TEUR (2019: 219 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 57 TEUR (2019: 42 TEUR) sowie Sofortabschreibungen für GWG in Höhe 0 TEUR (2019: 35 TEUR) erfasst.

3.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen aus der Veräußerung von verbundenen Unternehmen	4.292	0
Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.805	3.109
Rechts- und Beratungskosten	1.482	3.735
Mietaufwendungen (inkl. Kfz)	411	263
Abschluss- und Prüfungskosten	383	757
Veräußerungskosten i. Z. m. verbundenen Unternehmen	335	0
Werbekosten	236	336
Reparatur, Instandhaltung und Wartung	223	419
Aufsichtsratsvergütung	172	225
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	170	359
Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	145	111
Reisekosten	138	660
Abgänge aus dem Anlagevermögen	120	0
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	84	68
Nebenkosten Geldverkehr	43	64
KFZ-Kosten	35	83
Raumkosten	32	76
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	28	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	24	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**10.157**	**10.290**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der STS Acoustics S. p. A. und der STS Brazil Holding GmbH in Höhe von 4.292 TEUR (2019: 0 TEUR) enthalten, die aufgrund zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen und Forderungsverzichte entstanden sind. Bei diesen handelt es sich um Aufwendungen i. S. d. § 285 Nr. 31 HGB. In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von 12 TEUR (2019: 0 EUR) enthalten, welche dem Vorjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 TEUR (2019: 1 TEUR) sowie Provisionsaufwendungen in Höhe von 9 TEUR (2019: 0 EUR) enthalten, die im Zusammenhang mit der Grundkapitalerhöhung entstanden sind.

3.6 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0 TEUR. Im Vorjahr wurde eine Dividende aus einer Tochtergesellschaft (3.193 TEUR) vereinnahmt.

3.7 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 304 TEUR (2019: 465 TEUR) davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 304 TEUR (2019: 465 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 219 TEUR (2019: 253 TEUR) und entfallen in Höhe von 214 TEUR (2019: 253 TEUR) auf solche an verbundene Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 12.944 TEUR (2019: 0 TEUR) aufwandswirksam erfasst. Diese betreffen zum einen die Anteile an der STS Acoustics S. p. A. und STS Brazil Holding GmbH in Höhe von 8.039 TEUR (2019: 0 TEUR) und zum anderen die Ausleihung gegenüber diesen Gesellschaften in Höhe von 4.905 TEUR und stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaften. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen i. S. d. § 285 Nr. 31 HGB.

Darüber hinaus sind in den Finanzerträgen- sowie Aufwendungen des Berichtsjahres keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten.

3.8 ERTRAGSTEUERN

Im Geschäftsjahr 2020 sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 45 TEUR (2019: 141 TEUR) zu verzeichnen, die im Wesentlichen im Rahmen der Restdividendenzahlung aus dem Vorjahr von der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 33 TEUR (2019: 156 TEUR) sowie aus einbehaltenen Quellensteuern in Bezug auf Management- und Unternehmensdienstleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften resultieren.

4 — ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zum 31. Dezember 2020 betragen die immateriellen Vermögensgegenstände 159 TEUR (31. Dezember 2019: 214 TEUR) und umfassen im Wesentlichen entgeltlich von Dritten erworbene Nutzungsrechte an Software. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 738 TEUR vorgenommen, da die bisher eingesetzte Konsolidierungssoftware durch eine andere Software ersetzt wurde. Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögensgegenständen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

4.2 SACHANLAGEVERMÖGEN

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Sachanlagevermögen 24 TEUR (31. Dezember 2019: 219 TEUR) Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Zugänge. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Abgängen von Büroausstattung. Für weitere Informationen zum Sachanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

4.3 FINANZANLAGEVERMÖGEN

Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 5.087 TEUR auf 19.094 TEUR.

Im Berichtsjahr wurde die STS Group North America Inc. gegründet und erhielt eine Einzahlung in das Stammkapital in Höhe von 1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 92 TEUR verzichtet. Dies betraf Forderungen gegen die STS Acoustics S. p. A. und die STS Acoustics Poland SP Z. O. O.

Im Zuge der Veräußerung der STS Acoustics S. p. A. sowie der STS Brazil Holding GmbH wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an diesen Gesellschaften in Höhe des Buchwertes der Anteile von 8.039 TEUR (2019: 0 TEUR) und außerplanmäßige Abschreibungen auf die Ausleihungen gegenüber diesen Gesellschaften in Höhe von 4.905 TEUR (2019: 0 TEUR) vorgenommen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr zwei Verschmelzungen von unmittelbaren Tochtergesellschaften auf mittelbare Tochtergesellschaften vorgenommen. Bei einem der Verschmelzungsvorgänge wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und der beizulegende Zeitwert der Anteile in Ansatz gebracht. Wir verweisen auf unsere Ausführungen oben zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betrugen zum 31. Dezember 2020 19.065 TEUR (31. Dezember 2019: 14.332 TEUR) und betreffen im vorangegangenen Geschäftsjahr folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Kapitalanteil zum 31.12.2020
STS Plastics SAS, Paris, Frankreich	71	7.488	100 %
STS Composites France SAS, St. Désirat, Frankreich	– 254	61	100 %
MCR SAS, Tournon, Frankreich	–156	46	100 %
STS Composites Germany GmbH, Kandel, Deutschland	– 4	–1.140	100 %
Inoplast Truck S. A. de C. V., Ramos, Mexiko	272	8.061	100 % [1]
STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China	4.252	28.902	100 %
STS Plastics Shi Yan, China	–1.304	– 795	100 % [2]
STS Group North America Inc., USA	0	0	100 %

1 0,02 % der Anteile an der Inoplast Truck S. A. de C. V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics Holding SAS, Frankreich gehalten.
2 100 % der Anteile an der STS Plastics Shi Yan, China werden mittelbar durch die STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China gehalten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 29 TEUR (31. Dezember 2019: 10.619 TEUR), bestehen aus langfristigen Darlehensforderungen gegenüber einer (2019: fünf) Tochtergesellschaft.

Für weitere Informationen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

4.4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 439 TEUR (31. Dezember 2019: 6.729 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen dem Forderungsverzicht gegenüber drei Tochtergesellschaften im Rahmen der oben genannten Forderungsverzichte geschuldet. In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 354 TEUR (31. Dezember 2019: 6.198 TEUR) enthalten. Diese weisen Forderungen aus Management- und Unternehmensdienstleistungen in Höhe von 278 TEUR (31. Dezember 2019: 6.198 TEUR) sowie Forderungen aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 75 TEUR (31. Dezember 2019: 0 TEUR) aus. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 86 TEUR (31. Dezember 2019: 531 TEUR), enthalten im Wesentlichen die Mietkaution in Höhe von 54 TEUR (31. Dezember 2019: 60 TEUR), deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Des Weiteren wurde eine geleistete Anzahlung auf Leistungen in Höhe von 8 TEUR (31. Dezember 2019: 0 TEUR) sowie die Umsatzsteuerforderung für den Voranmeldungszeitraum Dezember 2020 mit 7 TEUR (31. Dezember 2019: 333 TEUR) bilanziert.

4.5 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Zum 31. Dezember 2020 betrugen die liquiden Mittel 561 TEUR (31. Dezember 2019: 1.576 TEUR).

4.6 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Rechnungsabgrenzungsposten auf 148 TEUR (31. Dezember 2019: 155 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien sowie Finanz- und IT-Support.

4.7 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der STS Group AG setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital	6.500	6.000
Eigene Anteile	– 50	– 50
Kapitalrücklagen	6.193	23.135
Gewinnrücklagen	5	5
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	– 9.278
Eigenkapital	**12.648**	**19.812**

Gezeichnetes Kapital
Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2020 6.500 TEUR (31. Dezember 2019: 6.000 TEUR) und besteht aus 6.500.000 (31. Dezember 2019: 6.000.000) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 EUR.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I beschloss die STS Group AG am 11. September 2020 das Grundkapital um EUR 500.000 auf EUR 6.500.000 durch Ausgabe von 500.000 neuen Aktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Für die Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde allein die Mutares SE & Co. KGaA zugelassen. Bei einem Ausgabebetrag EUR 3,00 je Aktie floss der STS Group AG damit ein Bruttoemissionserlös in Höhe von insgesamt 1.500.000 EUR zu.

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2.000 TEUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I"). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

(i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;

(ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;

(iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;

(iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Durch die im September vorgenommene Grundkapitalerhöhung und damit verbundene Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2018/I, reduziert sich das genehmigt Kapital von 2.500 TEUR um 500 TEUR auf 2.000 TEUR.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2018/I
Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500 TEUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Erwerb eigener Anteile

Am 21. November 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 1.000 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I"). Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2023 eigene Anteile der Gesellschaft bis zu einem Umfang von 10 % des jeweiligen Grundkapitals erwerben darf. Die Aktien dürfen über die Börse erworben werden, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand die eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck verwenden kann. Ebenso ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, eigene Anteile auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I sollten im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt bis zu 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden.

Das Aktienrückkaufprogramm 2018/1 diente folgenden Zwecken:

- Reduzierung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Einziehung der Aktien
- Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten, oder
- Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Organmitgliedern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft.

Der letzte Erwerb fand am 3. Mai 2019 statt, es wurden insgesamt 50.000 eigene Aktien zurückgekauft und somit das Programm an diesem Tag beendet.

Kapitalrücklage
Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Kapitalrücklage auf 6.193 TEUR (31. Dezember 2019: 23.135 TEUR). Durch die im Geschäftsjahr vorgenommene Grundkapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage um 1.000 TEUR. Ferner wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Kapitalherabsetzung durch Auflösung eines Teilbetrags der Kapitalrücklage in Höhe von 17.942 TEUR umgesetzt, um gem. § 150 Abs. 4 Nr. 1 und 2 AktG den Jahresfehlbetrag und den Bilanzverlust aus dem Vorjahr auszugleichen.

Gewinnrücklagen
Die gesetzliche Rücklage betrug zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 je 5 TEUR.

Bilanzverlust
Der Bilanzverlust wurde im Berichtsjahr durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage, wie oben beschrieben, vollständig ausgeglichen (31. Dezember 2019: 9.278 TEUR).

4.8 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

in TEUR	Stand zum 1. Januar 2020	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31. Dezember 2020
Abschluss und Prüfungskosten	520	484	36	158	158
Ausstehende Rechnungen	719	619	75	26	50
Personalkosten	795	747	48	162	162
Aufsichtsratvergütung	225	225	0	21	21
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	97	97
Summe sonstige Rückstellungen	**2.259**	**2.075**	**158**	**464**	**488**

4.9 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Berichtszeitraum auf 7.289 TEUR (31. Dezember 2019: 11.772 TEUR). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 345 TEUR (31. Dezember 2019: 641 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 472 TEUR (31. Dezember 2019: 229 TEUR), welche im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben enthalten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 6.472 TEUR (31. Dezember 2019: 10.902 TEUR) und bestehen ausschließlich gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft ein Darlehen von der Mutares SE & Co. KGaA in Höhe von 4.000 TEUR (31. Dezember 2019: 0 TEUR). Darüber hinaus erfolgte gem. Vereinbarung die Umwandlung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA in voller Höhe in Darlehensverbindlichkeiten.

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers unterbleiben im Jahresabschluss der STS Group AG, da die STS Group AG einen Konzernabschluss aufstellt und die Angaben zum Gesamthonorar in diesem Konzernabschluss gemacht werden.

5.2 AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats der STS Group AG waren im Geschäftsjahr 2020:

Robin Laik (Vorsitzender), bis 20. Juni 2020
Diplom-Kaufmann
CEO der Mutares SE & Co. KGaA

Aufsichtsratsvorsitzender der:
mutares Holding-19 AG
Aufsichtsratsmitglied der:
mutares Holding-02 AG
mutares Holding-11 AG i. L.
mutares Holding-13 AG i. L.
mutares Holding-20 AG i. L.
mutares Holding-21 AG

Dr. Kristian Schleede (stellvertretender Vorsitzender), bis 20. Juni 2020
Diplom-Ingenieur Maschinenbau
CRO der Mutares SE & Co. KGaA

Aufsichtsratsvorsitzender der:
mutares Holding-11 AG i. L.
mutares Holding-13 AG i. L.
mutares Holding-20 AG i. L.
Aufsichtsratsmitglied der:
mutares Holding-03 AG
mutares Holding-14 AG (vormals: GeesinkNorba Group AG)
mutares Holding-20 AG i. L.
mutares Holding-30 AG i. L.

Bernd Maierhofer
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsratsmitglied der:
VOSS Automotive GmbH

Dr. Wolfgang Lichtenwalder (stellvertretender Vorsitzender), seit 22. Juni 2020
Rechtsanwalt, Master of Laws

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Aufsichtsratsmitglied der:
mutares Holding-02 AG
mutares Holding-09 AG i. L.
mutares Holding-13 AG i. L.
mutares Holding-21 AG
mutares Holding-30 AG i. L.
Mitglied der Geschäftsführung der:
mutares Holding-35 GmbH
mutares Holding-36 GmbH
mutares Holding-37 GmbH
mutares Holding-38 GmbH
mutares Holding-39 GmbH
mutares Holding-40 GmbH
mutares Holding-41 GmbH
mutares Holding-42 GmbH
mutares Holding-43 GmbH
mutares Holding-44 GmbH
mutares Holding-45 GmbH
mutares Holding-46 GmbH
mutares Holding-47 GmbH

Dr. Wolf Cornelius (Vorsitzender), seit 22. Juni 2020
Diplom-Ingenieur

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Aufsichtsratsvorsitzender der:
mutares Holding-02 AG
mutares Holding-03 AG (bis 12. Juni 2020)
mutares Holding-09 AG i. L.
mutares Holding-14 AG (vormals: GeesinkNorba Group AG)
BEXity GmbH (seit 12. Mai 2020)
linovis GmbH (seit 13. November 2020)
Mitglied der Geschäftsführung der:
Balcke Dürr GmbH
KICO GmbH
Mesenhöller Verwaltungs GmbH

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 172 TEUR (2019: 225 TEUR). Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht" dargestellt.

5.3 VORSTAND

Mitglieder des Vorstands der STS Group AG waren im Geschäftsjahr 2020:

Mathieu Purrey, CEO, seit 3. Juli 2020
Master Business

Verwaltungsratsvorsitzender der:
STS Plastics S. A. S.
STS Composites France S. A. S.
STS Acoustics S. p. A. (bis 29. Oktober 2020)
Vorstandsvorsitzender der:
STS Real Estate SRL (bis 29. Oktober 2020)
STS Acoustics Poland Sp. z o. o. (bis 29. Oktober 2020)
STS Plastics Co., Ltd.
Mitglied der Geschäftsführung der:
STS Brazil Holding GmbH (bis 29. Oktober 2020)
STS Composites Germany GmbH
MCR S. A. S.
PrimoTECS S. p. A. (bis 5. November 2020)

Andreas Becker, CEO (Vorsitzender), bis 30. Juni 2020
Diplom-Betriebswirt

Verwaltungsratsvorsitzender der:
STS Plastics S. A. S.
STS Acoustics S. p. A.
Vorstandsvorsitzender der:
STS Real Estate SRL
STS Acoustics Poland Sp. z o. o.
STS Plastics Co., Ltd.
Mitglied der Geschäftsführung der:
STS Brazil Holding GmbH
STS Composites Germany GmbH

Dr. Ulrich Hauck, CFO, bis 20. Juni 2020
Diplom-Kaufmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der:
STS Brazil Holding GmbH
STS Composites Germany GmbH
Mitglied des Verwaltungsrats der:
STS Acoustics S. p. A.
Mitglied des Aufsichtsrats der:
SBF AG

Patrick Oschust, CO, bis 31. Mai 2020
Diplom-Ingenieur

Mitglied des Verwaltungsrats der:
STS Acoustics S. p. A.
Mitglied des Vorstands der:
STS Real Estate SRL
STS Acoustics Poland Sp. z o. o.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.077 TEUR (2019: 1.427 TEUR). Die Bezüge von früheren Vorstände nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1.230 TEUR und bezogen sich auf Abfindungskosten. Aufwendungen für die variable Vergütung aus dem Aktienoptionsprogramm 2018, wie auch aus dem Performance-Bonus-Plans (STS Long Term Incentive Bonus; „LTI") sind im Jahr 2020 nicht entstanden, ebenso sind damit einhergehende Verpflichtungen mit den Abfindungszahlungen abgegolten. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Zuteilungen aus dem STS Aktienoptionsplan 2018, zudem verfallen mit der Abberufung als Vorstandsmitglied die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen und Optionsrechte des Aktienoptionsplans.

Dem zum 3. Juli 2020 genannten Vorstand der STS Group AG wurden im Geschäftsjahr aus dem Aktienoptionsplan 2019 der Mutares 16.000 Optionen gewährt. Der Mutares Aktienoptionsplan 2019 richtet sich an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Mutares SE & Co KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen und ist damit auch für die Vorstandsmitglieder der STS AG gültig. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Als besondere Ausübungsvoraussetzung gilt ferner, dass der durchschnittliche, volumengewichtete Aktienkurs der Mutares-Aktie während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt. Eine Aktienoption hat eine Laufzeit von sechs Jahren nach ihrem jeweiligen Ausgabetag, danach verfallen nicht wirksam ausgeübte Aktienoptionen ohne Entschädigung. Für das Gesamtvolumen der Aktienoptionen für Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen des Mutares-Konzerns ist über die Laufzeit des Optionsplans vorab eine Begrenzung festgelegt.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sowie nähere Information zum LTI sind im Zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht" dargestellt.

5.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 32 TEUR (2019: 591 TEUR) aus langfristigen Mietverträgen.

5.5 HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die STS Group AG haftet bei einem unmittelbaren Tochterunternehmen für etwaige Gewährleistungsansprüche eines Kunden in unbegrenzter Höhe.

Die STS Group AG hat Patronatserklärungen für bestimmte Kundenprojekte abgegeben, in denen sich die Gesellschaft den Tochtergesellschaften gegenüber verpflichtet, diesen jede finanzielle, wirtschaftliche, verwaltungstechnische und technische Unterstützung zu gewähren, damit die Tochtergesellschaften ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden, in vollem Umfang nachkommen können. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften ist die STS Group AG verpflichtet, diese zu erfüllen.

Des Weiteren bürgt die Gesellschaft für zwei Kredite einer unmittelbaren Tochtergesellschaft in Höhe von je 10.000.000 CNY bis zu einem Maximalbetrag von 2.900 TEUR.

Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da zum Bilanzstichtag die bestehenden Haftungsverhältnisse der STS Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft wurden.

5.6 FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel, bezüglich der Finanzausstattung, innerhalb der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von der STS Group AG verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group AG unter www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance verfügbar.

5.8 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des STS-Konzerns und erstellt als solche einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.

Die Gesellschaft wird ferner als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der Mutares SE & Co. KGaA, München, einbezogen, der den größten Konsolidierungskreis ist. Der kleinste Konsolidierungskreis ist die STS Group AG.

Der Konzernabschluss der Mutares SE & Co. KGaA ist am Sitz dieser Gesellschaft in München erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

5.9 ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG") mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bei den aufgeführten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen. Die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile basieren auf den Pflichtmeldungen gemäß § 33 WpHG.

Nachstehend sind die nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, die den der STS Group AG zuletzt gemeldeten Beteiligungsbestand widerspiegeln:

Die Mutares SE & Co. KGaA, München, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 23. Mai 2019 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritt und zu diesem Tag 65,1 % (das entspricht 3.905.828 Stimmrechten) betrug.

Die MainFirst SICAV, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 3. Juli 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und zu diesem Tag 4,94 % (das entspricht 296.103 Stimmrechten) betrug. Privatinvestor Klaus Beldner teilte mit, dass seine Stimmrechtsanteile an der STS Group AG am 1. Juli 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte zunächst überschritt und zu diesem Tag 3,01 % (das entspricht 180.600 Stimmrechten) betrug. Mit einer erneuten Mitteilung von Herrn Klaus Beldner vom 18. September 2020 wurde die Schwelle von 3 % der Stimmrechte erneut unterschritten womit, der Stimmrechtsanteil 2,78 % zu diesem Tag (das entspricht 180.600 Stimmrechten) betrug.

5.10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie am 11. März 2021 angekündigt hat die Mutares SE & Co. KGaA mit der Adler Pelzer Holding GmbH, einem Unternehmen der Adler Pelzer – Gruppe („Adler Pelzer Group"), einen Aktienkaufvertrag über die vollständige Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung i.H.v. ca. 73,25 % des Grundkapitals der STS Group AG unterzeichnet. Nach Auskunft der Mutares SE & Co. KGaA wurde ein Kaufpreis von EUR 7,00 je verkaufter Aktie der STS Group AG vereinbart. Ausweislich der Mitteilung der Mutares SE & Co. KGaA hat sich die Adler Pelzer Group zudem verpflichtet, die Erfüllung sämtlicher von Mutares SE & Co. KGaA an die STS Group AG gewährten Darlehen zum 31. Dezember 2021 sicherzustellen. Die Transaktion unterliegt nach Auskunft von Mutares SE & Co. KGaA noch dem Vorbehalt einer Zustimmung der Finanzgeber auf Seiten der Adler Pelzer Group sowie der Genehmigung der Kartellbehörden. Mutares SE & Co. KGaA rechnet mit einem Vollzug der Transaktion voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021.

Hallbergmoos, den 31. März 2021

Mathieu Purrey (CEO)

Anlage 1 zu den Anhangangaben

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in EUR	1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. Dezember 2020
I. Immaterielle Vermögengegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.253.952,90	0,00	1.026.953,37	0,00	226.999,53
	1.253.952,90	0,00	1.026.953,37	0,00	226.999,53
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.609,08	4.335,00	255.389,89	0,00	98.554,19
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	349.609,08	4.335,00	255.389,89	0,00	98.554,19
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.331.550,56	12.772.472,91	8.039.001,26	0,00	19.065.022,21
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	10.619.194,06	2.058.804,11	12.649.530,90	0,00	28.467,27
	24.950.744,62	14.831.277,02	20.688.532,16	0,00	19.093.489,48
Summe	**26.554.306,60**	**14.835.612,02**	**21.970.875,42**	**0,00**	**19.419.043,20**

Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
1. Januar 2020	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	31. Dezember 2020	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
1.039.669,90	54.950,00	1.026.935,37	0,00	67.684,53	159.315,00	214.283,00
1.039.669,90	54.950,00	1.026.935,37	0,00	67.684,53	159.315,00	214.283,00
130.883,08	57.035,32	113.308,37	0,00	74.610,03	23.944,16	218.726,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130.883,08	57.035,32	113.308,37	0,00	74.610,03	23.944,16	218.726,00
0,00	8.039.001,26	8.039.001,26	0,00	0,00	19.065.022,16	14.331.550,56
0,00	4.904.994,51	4.904.994,51	0,00	0,00	28.467,27	10.619.194,06
0,00	12.943.995,77	12.943.995,77	0,00	0,00	19.093.489,43	24.950.744,62
1.170.552,98	**13.055.981,09**	**14.084.239,51**	**0,00**	**142.294,56**	**19.276.748,59**	**25.383.753,62**

5.11 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzender Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hallbergmoos, den 31. März 2021

Mathieu Purrey (CEO)

5.12 BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB" („ESEF-Vermerk"). Der dem ESEFVermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden."

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STS Group AG, Hallbergmoos

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der STS Group AG, Hallbergmoos, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach

Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:
❶ Abwärtsverschmelzung der STS Plastics Holding auf die STS Composites zu Zeitwerten

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:
① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Abwärtsverschmelzung der STS Plastics Holding auf die STS Composites zu Zeitwerten

① Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Tochtergesellschaft STS Plastics Holding im Rahmen einer Abwärtsverschmelzung mit Wirkung zum 10. August 2020 auf die operative Tochtergesellschaft STS Composites SAS verschmolzen. Der STS Group werden als Anteilsinhaber der Holdingsgesellschaft (übertragender Rechtsträger) als Gegenleistung für den Untergang der Anteile an dieser von dem operativ tätigen Unternehmen (übernehmender Rechtsträger) nach dem französischen umwandlungsrechtlichen Regelungen neue Anteile gewährt. Dies stellt aus handelsrechtlicher Sicht einen Tauschvorgang dar. Die Anschaffungskosten der STS Group für die erhaltenen Aktien an dem operativ tätigen Unternehmen bestimmen sich nach den allgemeinen handelsrechtlichen Tauschgrundsätzen. Nach diesen Tauschgrundsätzen hat die Gesellschaft die Anschaffungskosten für die übernommenen Aktien des operativ tätigen Unternehmens in Ausübung ihres Wahlrechts nach dem Zeitwert der weggetauschten Aktien bemessen. Dies führt zu einer Aufdeckung von stillen Reserven in diesen weggetauschten Aktien und somit zu einer Erfolgswirkung bei der Gesellschaft (Tauschgewinn). Der Zeitwert der weggetauschten Aktien an der Holding Gesellschaft bemisst sich nach dem Wert der operativen Gesellschaft STS Composites. Der Zeitwert der operativen Gesellschaft wurde mittels eines von einem externen Berater erstellten IDW S1 Gutachtens ermittelt. Der Zeitwert wurde als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den erstellten Planungsrechnungen ergeben, ermittelt. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung, Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaft berücksichtigt. Der auf dieser Basis ermittelte Zeitwert der operativen Gesellschaft beläuft sich auf T€ 13.875. Der resultierende Verschmelzungsgewinn von T€ 12.771 wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Das Ergebnis der Bewertung ist insbesondere von Planungsrechnungen, der Einschätzung künftiger Zahlungsmittelzuflüsse sowie von Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig, die mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der STS Group AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der vertraglichen Vereinbarungen, die der Abwärtsverschmelzung zugrunde liegen, verschafft und die daraus resultierende bilanzielle Behandlung gewürdigt. Dabei haben wir auch beurteilt, ob die Verschmelzung einen Tauschvorgang darstellt und zur Bewertung der erhaltenen Aktien an dem operativ tätigen Unternehmen die allgemeinen handelsrechtlichen Tauschgrundsätzen anwendbar waren. Anschließend haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Ermittlung des Zeitwerts der Anteile an der operativen Gesellschaft STS Composites nachvollzogen und beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir die Verwertbarkeit des von einem externen Berater erstellten IDW S1 Gutachtens beurteilt und dabei auch die Qualifikation des externen Gutachters sowie das angewendete Bewertungsverfahren und die verwendeten Bewertungsparameter und Bewertungsannahmen gewürdigt. Wir haben die Planungsrechnung der STS Composites, welche der Ermittlung des Zeitwerts zugrunde lag, nachvollzogen. Die Angemessenheit der in der Planungsrechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Fünf-Jahresplanung beurteilt. Weiterhin haben wir das methodische Vorgehen sowie die Ableitung der verwendeten Diskontierungszinssätze beurteilt.

Das von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft bei der Bewertung der erhaltenen Aktien an dem operativ tätigen Unternehmen angewandte methodische Vorgehen zur Durchführung der Ermittlung des Zeitwertes der Anteile und die der Bewertung zugrunde gelegten Bewertungsparameter und Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung des Zeitwerts der erhaltenen Aktien sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angabe der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Verschmelzung ist im Anhang in dem Abschnitt 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in den Punkten 4.3 und 4.4 und im Anlagenspiegel der Gesellschaft enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts..

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund¬sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „stsgroup_188116.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der STS Group AG, Hallbergmoos, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer."

München, den 31. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer	Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

STS Group AG
Zeppelinstraße 4
85399 Hallbergmoos
www.sts.group

Kontakt:
Stefan Hummel
Head of Investor Relations
Telefon: +49 (0) 170 1810765
ir@sts.group

Verantwortlich:
STS Group AG
Text & Redaktion:
STS Group AG/CROSS ALLIANCE communication GmbH
Gestaltung und Umsetzung:
Anzinger und Rasp, München

Titel: Getty Images / Matthias Makarinus

STS Group AG
Zeppelinstraße 4
85399 Hallbergmoos
www.sts.group